

**15285/AB**  
**vom 14.09.2023 zu 15792/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 14. September 2023  
 GZ. BMEIA-2023-0.562.735

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2023 unter der Zl. 15792/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Finanzhilfe zur humanitären Entminung der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wann wird die Bundesregierung einen Vertrag mit ITF unterzeichnen?*
- *Wodurch erklärt sich die Verzögerung?*
- *Warum wurde die Absicht der Bundesregierung so dargestellt, als ob das Projekt bereits im Gange wäre?*
- *Die Meldung auf der Webseite des BMEIA schrieb bereits am 27. Mai davon, dass es sich um eine "akute humanitäre Notlage" in der Ukraine handle, und deshalb auch der Auslandskatastrophenfonds zur Linderung dieser Notlage herangezogen würde. Das ITF ist eine seit langem anerkannte Organisation auf dem Gebiet der humanitären Entminung. Mit welcher Begründung wird der Vollzug der Ankündigung in einer akuten Notlage so lange verzögert?*
- *Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen Ankündigungen von Zahlungen aus dem Auslandskatastrophenfonds und der Mittelbereitstellung?*  
*Wird bei der Entscheidung über Mittelbereitstellung bewertet, wie akut eine Notlage ist? Wenn ja, wer führt eine derartige Dringlichkeitsbewertung durch? Wie wurde die Dringlichkeit bei der humanitären Entminung in der Ukraine beurteilt?*

Die österreichische Bundesregierung unterstützt die ukrainische Bevölkerung, die tagtäglich Opfer der russischen Aggression ist, mit umfassender Humanitärer Hilfe. Dieses Engagement werden wir fortsetzen – so lange wie nötig. Das gilt auch bei der zivilen Entminung: Zwei Millionen Euro werden aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) zur Verfügung gestellt, um Entminungsgerät für die Ukraine zu finanzieren. Diesen Beschluss fasste der Ministerrat am 1. Juni dieses Jahres. Darüber hinaus unterstützt Österreich das IKRK mit drei Millionen Euro aus dem AKF bei der medizinischen Versorgung von Opfern von Landminen und bei der Gefahrenaufklärung, um Unfälle mit Minen möglichst zu vermeiden.

Eine möglichst rasche Umsetzung aller AKF-Beschlüsse ist naturgemäß im Interesse der Republik Österreich. Die Notwendigkeit rasch vorzugehen gestattet es der Bundesregierung aber nicht, von den für die Verwaltung stets geforderten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzuweichen. Gerade in Krisenregionen ist die Sicherstellung einer zweckmäßigen Verwendung eingesetzter Steuermittel, nicht zuletzt im Interesse des Steuerzahlers, von besonderer Bedeutung. Es ist deshalb bei jeder Auszahlung aus dem AKF der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Auszahlenden (meist die Austrian Development Agency (ADA)) und dem Projektpartner nötig. Sowohl bei der Vertragserstellung wie auch bei der Auszahlung der Vertragssumme in mehreren Tranchen ging die ADA in diesem Fall so rasch wie möglich und entsprechend der üblichen Vorgehensweise vor. Nach dem Ministerratsbeschluss wurde deshalb der Projektpartner International Trust Fund (ITF) aufgefordert, einen Projektentwurf bei der ADA einzureichen. Dieser langte Anfang Juli ein. der Anfang Juli einlangte. Nach einer nötigen Überarbeitung durch ITF, bei der auch Kriterien der Qualitätssicherung inkludiert wurden, konnte der Vertrag dem Aufsichtsrat der ADA zur Genehmigung vorgelegt werden. Innerhalb der kürzest möglichen Frist genehmigte der ADA-Aufsichtsrat das Projekt. Am Folgetag, dem 11. August 2023, wurde der Vertrag abgeschlossen und eine erste Tranche in Höhe von 50% des Gesamtvolumens, also 1.000.000 Euro, von der ADA an ITF überwiesen. Sobald die Ausschreibung zur Gerätebeschaffung für die Entminung durch ITF erfolgt, wird eine zweite Tranche an ITF überwiesen. Die Restsumme wird nach Abschluss des Projekts und Vorlage aller Unterlagen und Berichte von der ADA an ITF überwiesen. Eine Verzögerung im Verfahren ist bislang nicht eingetreten.

Mag. Alexander Schallenberg

